

1572

K a l l e n h a r d t

~~239~~

T44

II. Urkunden

1662 VII.20.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kallenhardt erheben ^{gegen} das (in diesem Instrument eingeschlossene) Urteil der Kanzlei Arnsberg von 1662 VII.10. in Sachen Johann Richters, Stadtrichter zu Kallenhardt, gegen die Stadt Kallenhardt wegen Kompetenzstreitigkeiten uam.

⌈Einspruch

Notariatsinstrument des
Theodor Seißenschmidt,
Signet des Notars.

Eine zweite Ausfertigung ist den entsprechenden Prozeßakten beigelegt.